

Streit um die Handy-Novelle geht weiter „Minister Schmid soll Verordnung zurücknehmen“

Minister Michael Schmid, zuständig für Fragen der Telekommunikation, hat es eilig. Mitten in der Urlaubszeit wurde der „Entwurf einer Verordnung über Grenzwerte für ortsfeste Sendeanlagen öffentlicher Mobiltelefonsysteme und öffentlicher Mobilsprechfunksysteme“ zur Begutachtung verschickt. Ein Monat steht für Einsprüche zur Verfügung. Noch im Herbst soll dann im Telekommunikationsgesetz ein verbindlicher Grenzwert für Handys und Mobilfunkmasten verankert werden. Während Schmid die Werte der Weltgesundheitsorganisation WHO übernehmen will, pochen Kritiker vehement auf deren Absenkung. Sie verweisen auf das Vorsorgeprinzip und auf nicht auszuschließende Gesundheitsgefährdungen.



Bald gibt's fünf Millionen Handyiander in Österreich. Die mobile Gurke, allzeit griffbereit am Halfter, ist zum selbstverständlichen Begleiter in Österreich geworden. Immer wieder entzünden sich, oft äußerst emotional, heiße Diskussionen über mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Handys bzw. durch die fast 10.000 Sendemasten, ohne denen ein ausgebautes Netz natürlich nicht funktionieren kann.

Seit gut acht Jahren regelt nun eine ÖNORM (S 1120) die maximale Strahlenbelastung von Handy und Mast. Juridisch gesehen ist das bloß ein Richtwert, die vier Netzbetreiber haben sich daran stets freiwillig gehalten. Der jetzige Gesetzesentwurf sieht nun geringfügig niedrigere Grenzwerte vor, in der EU gab es dazu eine Empfehlung des Rates am 12. Juli 1999. Genau an der Höhe entzündet sich nun seit Jahren ein erbitterter Streit der Wissenschaftler, eine Einigung ist nicht absehbar. Während Mobilfunkbetreiber eine Gesundheitsgefährdung definitiv ausschließen, warnen Umweltschützer, Krebsforscher, Bürgerinitiativen... vor möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Die Kritiker führen ins Treffen, daß es derart viele Hinweise auf mögliche Schädigungen gibt, daß man diesen einfach nachgehen muß. Freilich, auch sie sagen nicht, daß Handys krank machen. Um aber auf der sicheren Seite zu sein, soll die Strahlenbelastung durch Mobilfunksender und Handys so gering wie möglich gehalten werden.

Ihr Vorschlag lautet nun, jene Grenzwerte zum Gesetz werden zu lassen, die der Salzburger Umweltmediziner und Umweltreferent der österreichischen Ärztekammer Gerd Oberfeld entwickelt hat und von zahlreichen Experten im In- und Ausland mitgetragen wird. Er ist um das 10.000fache niedriger, als jener, den Minister Schmid verwirklichen will. Die heimischen Mobilfunkbetreiber laufen gegen dieses Ansinnen Sturm. „Nicht machbar, nicht sinnvoll, ohne wissenschaftliche Basis, dann bleibt das Handy stumm...“, tönt es aus den Konzernzentralen.

Der Kärntner Landtag forderte bereits vor einem Jahr die Regierung auf, „bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen geeignete Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß in Zukunft Anrainer verbesserte Mitsprachemöglichkeiten haben.“ Erst im Frühsommer des Jahres forderte die freiheitliche Landesrätin Magda Jost-Bleckmann eine Novellierung des steirischen Baurechts. Es müsse sichergestellt werden daß ausnahmslos jeder Mobilfunksender „bewilligungspflichtig werden soll, um so eine Information der Anrainer sicher zu stellen.“ Die Mobilfunkbetreiber lehnten solche Ansinnen in der Vergangenheit immer ab. Mittlerweile stehen, wie bereits erwähnt, rund 10.000 Masten im Land. Kommt die neue UMTS-Handytechnologie und damit neue Sendeanlagen, ist eine bessere gesetzliche Regelung als jetzt dringend erforderlich. Vor allem für die betroffenen Anrainer.

Spannend ist die politische Begleitmusik rund um diese Debatte. Im Dezember des Vorjahrs unterschrieben 41 freiheitliche Nationalräte - unter ihnen auch Vizekanzlerin Riess-Passer (siehe Faksimile), die darüber heute lieber nicht mehr sprechen will - die SPÖ Abgeordneten Johann Maier und Ulli Sima sowie geschlossen der grüne Klub inklusive Alexander van der Bellen. Ebenfalls dabei: der freiheitliche Europaparlamentarier Hans Kronberger und oberösterreichs Landesrätin Ursula Haubner, Schwester des „einfachen Parteimitgliedes“.

„Minister Schmid soll Verordnung zurücknehmen“, meint Eva Marsalek, von der Plattform der GSM-Initiativen. „Auch die Novelle zum neuen Berggesetz ist zurückgepfiffen worden, weil der öffentliche Aufschrei so massiv war.“

Zum Novellen-Entwurf von Minister Schmid können bis zum 31. August 2000 Stellungnahmen schriftlich an das Bundesministerium für Innovation und Technologie, Sektion IV, Kelsenstraße 7, 1030 Wien, oder mittels e-mail an JD@bmv.gv.at abgegeben werden.

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.bmv.gv.at/tk/1board/news/ent1.htm>